

Mitteilungen – Teil 1

1. Ausbau des Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg – Antrag des Seniorenrates vom 25.03.2019

Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 die Erteilung einer Erlaubnis nach § 5 Abs.1 Nr. 2 LSchV oder einer Befreiung nach § 6 LSchV i.V.m. § 67 BNatSchG für die Asphaltierung des bestehenden Trampelpfades zwischen Heckenweg und Käppnersteg abgelehnt.

Die Bauverwaltung nimmt die Rechtslage zur Kenntnis. Weitergehende Maßnahmen, z.B. Kostenberechnungen für die Asphaltierung, werden nicht unternommen.

2. Aufstellung weiterer Bänke entlang des RMD-Kanals (aus BWA 13.03.2019)

Der Rhein-Main-Donau-Kanal hat auf Fürther Stadtgebiet eine Länge von ca. 12 km, beidseitig also 24 km gewässerbegleitende Fuß- und Radwege. Bis dato stehen entlang des Kanals 24 Bänke, mit den im BWA am 13.03.2019 beschlossenen zusätzlichen sechs Bänken insgesamt 30 Stück. Rein rechnerisch ergibt sich damit eine Bank alle 800 m bzw. alle 10 bis 12 Minuten Fußweg. Das Grünflächenamt hält dies für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg bezüglich Bankstandorte sehr aufwändig ist und das WSA für jeden neuen Standort auf einer beidseitig unterschriebenen Nutzungsvereinbarung besteht.

Dies ist auch der Grund, warum entgegen der Aussage im BWA am 13.03.2019 die zusätzlichen Bänke am RMD-Kanal noch nicht aufgestellt werden konnten, weil seitens WSA die Nutzungsvereinbarung noch nicht erstellt geschweige denn unterzeichnet ist.

3. Wegeverbindungen zum Betriebsweg des Main - Donau - Kanals

Der BWA hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 beschlossen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine Wegeverbindung zwischen Hüttendorfer Weg und Betriebsweg des Main-Donau-Kanals sowie des Melissenweges und Betriebsweg herstellen möge.

Die Verbindung sollte über eine Treppe und Schieberampenlösung erfolgen. Die WSV hat die Verbindung am Hüttendorfer Weg nun mit einer reinen Rampenlösung erstellen können. Das Gelände hierfür wurde vom Tiefbauamt/Bauhof errichtet. Diese Lösung bedeutet eine wesentliche Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer.

Die tatsächliche Situation ist den beiliegenden Bildern zu entnehmen.

Für die Verbindung zwischen Melissenweg und Betriebsweg versucht die WSV eine ähnliche Planung wie vor zu realisieren. Allerdings kann die Umsetzung, aus personellen Gründen der WSV, erst im Frühjahr 2020 erfolgen.

Die Verwaltung wird dem BWA das Ergebnis nach Errichtung wieder vorlegen.

4. Sachstand Abbiegeassistent

Wie bereits im BWA am 08.05.2019 ausgeführt, gibt es noch keine einheitlichen Nachrüstsysteme, bzw. entsprechende Richtlinien.

Seitens des TfA/Bh sind folgende Systeme bekannt:

- Akustische Warnung des Fahrers mittels Ultraschallsensoren
- Optische Erkennung einer Person neben dem Fahrzeug mit Monitor und Kamerasystem
- Kombination aus beiden Systemen

Von den 12 für die Nachrüstung vorgesehenen LKWs des Bauhofes wurde zwischenzeitlich ein LKW mit einem „Kombisystem“ nachgerüstet.

Die Funktionsweise ist in der anhängenden Fotodokumentation erläutert. Die Kosten der Nachrüstung variieren aufgrund der Individualität der einzelnen Fahrzeuge und belaufen sich auf ca. 3000 – 3500 €. Je nach Kapazitäten der Kfz-Werkstatt ist für dieses Jahr noch die Nachrüstung von 1 bis 2 Fahrzeugen mit diesem System geplant.

Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen wird ein entsprechendes System mit ausgeschrieben.

Beim Grünflächenamt muss ein vorhandener LKW nachgerüstet werden (Angebot für akustische Warnung ca. 2800 €). Bei einem neu bestellten Gießfahrzeug wurde die Nachrüstung noch vor Auslieferung beauftragt (Kosten ca. 2100 €) und für den noch zu beschaffenden LKW wird ein Abbiegeassistentensystem in der Ausschreibung berücksichtigt.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtentwässerung Fürth sind 5 LKWs nachzurüsten, hier sind die Kollegen bei der Einholung von Angeboten.

5. Umgang mit Graffiti an öffentlichen Bauwerken

Im Zuge der Diskussion um die Freigabe von Flächen für das legale Anbringen von Graffiti an Bauwerken wurde seitens Tiefbauamt/Bauhof bei den Städten Bamberg und Regensburg zu deren Umgang mit Graffiti angefragt;

Stadt Bamberg:

Die Stadt Bamberg hat vor längerer Zeit (ca. 8-10 Jahre) in einem Projekt zwei Unterführungen mit Graffiti gestaltet. Ansonsten ist das Besprühen von Brücke, Unterführungen und Lärmschutzwänden verboten. Illegale „Kunstwerke“ werden angezeigt. Der Verwaltung stehen für die Entfernung keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung, daher erfolgt die Entfernung erfolgt meist nur bei rassistischen oder anderen gesetzeswidrigen Graffiti.

Weiterhin befinden sich in Bamberg eine Brücke über den Main-Donaukanal, die jedoch in der Unterhaltlast des Wasser- und Schifffahrtsamt ist. An dieser Brücke sind die Widerlager und angrenzenden Stützmauern stark besprüht.

Stadt Regensburg:

Bei der Stadt Regensburg sind keine Bauwerke die der Prüfpflicht DIN 1076 unterliegen (Brücken, Lärmschutzwände, Stützmauern) für Graffiti freigegeben. Alle festgestellten illegalen „Kunstwerke“ werden zur Anzeige gebracht. In regelmäßigen Aktionen werden Graffiti entfernt, dafür stehen jährliche Haushaltsmittel von ca. 30.000 € zur Verfügung. Im Zuge verschiedener Projekte, wurden jedoch im Stadtgebiet städtische verputzte „Nutzgebäude“ wie z.B. Pumpstationen, Trafostationen mit Graffiti besprüht. Ebenso gibt es in Regensburg zwei Brücken des Wasser- und Schifffahrtsamtes. An diesen Bauwerken befinden sich großflächige Graffiti, wie das WSA damit verfährt, ist bei der Stadtverwaltung nicht bekannt.

6. Wahl der Streumittel für Radweg von Mannhof entlang der Regnitz und Pegnitz

Zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Fürth wurde vom Tiefbauamt/Bauhof der Radweg von Mannhof entlang der Regnitz und Pegnitz nach Nürnberg ab der Winterdienstsaison 2019/2020 in die erste Priorität der winterdienstlichen Betreuung aufgenommen.

Wie bereits im Winterdienstbericht 18/19 ausgeführt, gibt es zur Glättebekämpfung verschiedene Möglichkeiten an Streumittel. Die vom Bauhof umsetzbaren Varianten wurden mit der anhängenden Verfügung verschiedenen Dienststellen mit der Stellungnahme zugeleitet.

Wie aus der Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen ersichtlich, wird aus rechtlichen und umwelttechnischen Gründen der Radweg bei Glätte mit abstumpfenden Streumitteln, ohne die Verwendung von Salz, betreut.

7. Ausbau der Bushaltestelle Wiesenstraße – Nichtherstellung einer Baumscheibe

Der Ausbau der Bushaltestelle Wiesenstraße (beide Fahrtrichtungen) in der Espanstraße wurde im Dezember 2016 beschlossen. Das Projekt wird im Rahmen des „Kommunalinvestitionsprogramms zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum“ (Barrierefreiheit im ÖPNV) vom Freistaat Bayern gefördert und befindet sich derzeit in Umsetzung.

Die Vorplanung/Instruktion der Maßnahme sah vor Hs.Nr. 58 eine Baumscheibe mit Baumpflanzung vor. Diese wurde in die Entwurfs- und Ausführungsplanung übernommen.

Im Rahmen der Ausführung vor Ort brachten die Eigentümer und Mieter (Malerbetrieb sowie weiteres Gewerbe mit Kundenverkehr) des hinter der Baumscheibe liegenden Grundstücks Hs.Nr. 58 Einwände gegen die Errichtung der Baumscheibe vor. Es befindet sich ein relativ großer Nussbaum auf dem Grundstück, in direkter Nähe zum geplanten Baum.

Die Baumscheibe wurde deshalb nicht hergestellt. Ein Teil der hierfür vorgesehenen Fläche wurde den angrenzenden Längsparkern zugeschlagen, der Rest wurde als Pflasterfläche auf Gehwegniveau hergestellt, um ein zu nahes Parken an der Grundstückszufahrt zu verhindern und die Zufahrtssituation nicht einzuschränken.